

Allgemeine Geschäftsbedingungen von Lebara Limited für Deutschland für Laufzeitverträge

1. Vertragsparteien, Geltungsbereich

- 1.1. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (nachfolgend „**AGB**“) gelten für das Vertragsverhältnis zwischen der **Lebara Limited mit der Geschäftsanschrift 7th Floor, Import Building, 2 Clove Crescent, East India Dock, London E14 2BE, Großbritannien**, eingetragen beim Companies House, Company No. 4293563, gesetzlich vertreten durch die Directors Fraser Pearce, Richard Darwent, Stephen Shurrock (nachfolgend „**Lebara**“ oder „**wir**“) und dem Kunden (nachfolgend „**Kunde**“ oder „**Sie**“) über die Erbringung von Telekommunikationsdiensten auf Grundlage von Laufzeitverträgen (nachfolgend „**Dienste**“) an Kunden in Deutschland sowie den Verkauf von Mobiltelefonen. Lebara und der Kunde werden gemeinsam auch als „**Parteien**“ bezeichnet.
- 1.2. Kunden können nur natürliche Personen sein und müssen unbeschränkt geschäftsfähig sein.
- 1.3. Die Erbringung von Prepaid-Telekommunikationsdiensten fällt nicht unter den Geltungsbereich dieser AGB. Hierfür gelten gesonderte Allgemeine Geschäftsbedingungen von Lebara für Deutschland für Prepaid-Telekommunikationsdienste.
- 1.4. Etwaige abweichende oder diesen AGB entgegenstehende Geschäftsbedingungen des Kunden finden keine Anwendung, selbst wenn Lebara diesen nicht ausdrücklich widersprochen hat.
- 1.5. Die jeweils aktuelle Fassung der AGB, der Preisliste und der Leistungsbeschreibung der Lebara-Laufzeittarife wird im Internet auf der Webseite von Lebara unter www.lebara.de zur Verfügung gestellt.

2. Bonitätsprüfung, Zustandekommen des Vertrages, Pflicht zur Mitteilung der Kundendaten, Freischaltung der SIM-Karte, Zuteilung der Mobilfunkrufnummer

- 2.1. Der Vertrag zwischen den Parteien über die Erbringung der Dienste kommt mit Abschluss eines Lebara-Laufzeitvertrages oder im Falle eines Fernabsatzvertrages mit Zugang der Auftragsbestätigung von Lebara beim Kunden zustande (nachfolgend „**Vertrag**“). Wesentliche Vertragsbestandteile sind diese AGB, die bei Vertragsschluss aktuelle Preisliste von Lebara und die Leistungsbeschreibung der Lebara-Laufzeittarife. Ergänzend gilt die Datenschutzerklärung von Lebara Limited für die Erbringung von Telekommunikationsdiensten, die in der jeweils aktuellen Fassung im Internet auf der Webseite von Lebara unter www.lebara.de zur Verfügung gestellt wird.
- 2.2. Ein Vertragsschluss setzt eine positive Bonitätsprüfung des Kunden und die Teilnahme des Kunden am SEPA-Lastschriftverfahren voraus.
- 2.3. Der Kunde ist verpflichtet, Lebara vor der Freischaltung der SIM-Karte seinen Namen, seine Anschrift und sein Geburtsdatum, eine gültige E-Mail-Adresse des Kunden und die Bankverbindung des Kunden zum Zwecke der Teilnahme am SEPA-Lastschriftverfahren zutreffend anzugeben und Lebara über etwaige Änderungen dieser Daten unverzüglich in Textform zu benachrichtigen. Lebara behält sich vor, die Richtigkeit der vom Kunden mitgeteilten Daten anhand von vom Kunden vorgelegten Nachweisen wie beispielsweise eines amtlichen Ausweises und einer Bankkarte zu überprüfen und die SIM-Karte nur freischalten, wenn die Überprüfung positiv verlaufen ist.
- 2.4. SIM-Karten können aus Sicherheitsgründen nur bis zu einem Ablaufdatum der SIM-Karte freigeschaltet werden. Sollte der Kunde eine SIM-Karte erworben haben, die vor Ablauf dieses Datums noch nicht freigeschaltet worden ist, tauscht Lebara diese SIM-Karte kostenlos gegen eine neue SIM-Karte aus.
- 2.5. Zur Nutzung der Dienste ist die Freischaltung der SIM-Karte erforderlich. Die SIM-Karte wird von Lebara Zug-um-Zug gegen Zahlung der Aktivierungsgebühr freigeschaltet. Zur Freischaltung der SIM-Karte kann es zudem erforderlich sein, dass der Kunde eine E-Mail an die von ihm angegebene E-Mail-Adresse erhält und auf den darin enthaltenen Link innerhalb einer Frist von 30 Tagen nach Zugang der E-Mail klicken und hierüber die Daten seiner SIM-Karte eingeben muss. Zudem muss nach der Freischaltung der SIM-Karte der erste abgehende abrechenbare Anruf aus einem deutschen Mobilfunknetz und nicht aus einem Netz

im Ausland erfolgen, sofern Lebara von dieser Voraussetzung nicht für bestimmte Länder Ausnahmen zulässt.

2.6. Lebara teilt Ihnen die auf der Ihnen überlassenen SIM-Karte angegebene Mobilfunkrufnummer zu. Sie haben keinen Anspruch auf Zuteilung einer bestimmten Rufnummer. Es kann sein, dass wir die Ihnen zugewiesene Rufnummer oder andere Anschlusskennung aus rechtlichen oder technischen Gründen ändern müssen.

3. Vertragsbeginn, Mindestvertragslaufzeit, Vertragsverlängerung, Kündigung, Tarifwechsel, Laufzeit und Kündigung von zusätzlich gebuchten Tarifoptionen, Extra-Gesprächsminuten / Extra-Datenvolumen

3.1. Vertragsbeginn und Beginn der Mindestvertragslaufzeit. Der Vertrag beginnt mit Vertragsabschluss und die Mindestvertragslaufzeit beginnt mit Freischaltung der SIM-Karte.

3.2. Beginn der Dienste während der Widerrufsfrist. Falls Sie ein Verbraucher sind und den Vertrag mit Lebara über die Dienste unter ausschließlicher Verwendung von Fernkommunikationsmitteln (z.B. per Brief, Katalog, Telefonanruf, E-Mail, SMS oder Internet) (sog. „Fernabsatzvertrag“) abgeschlossen und verlangt haben, dass die Dienste während der Widerrufsfrist beginnen sollen, und den Vertrag gemäß Ziffer 16.2 widerrufen, haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrags unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

3.3. Mindestvertragslaufzeit und Vertragsverlängerung. Die Mindestvertragslaufzeit richtet sich nach dem Tarif des zwischen den Parteien geschlossenen Vertrags. Sie beträgt abhängig vom Tarif einen (1) Kalendermonat oder vierundzwanzig (24) Monate. Lebara behält sich vor, auch einen Laufzeitvertrag mit einer Mindestvertragslaufzeit von zwölf (12) Monaten anzubieten. Sofern der Vertragsbeginn oder das Vertragsende nicht auf den ersten bzw. letzten Tag eines Kalendermonats fallen, wird der erste Kalendermonat bzw. letzte Kalendermonat nur anteilig berücksichtigt und berechnet. Nach Ablauf der Mindestvertragslaufzeit verlängert sich der Vertrag automatisch um jeweils einen weiteren Monat, sofern er nicht fristgerecht gemäß Ziffer 3.4 von einer der Parteien zum Ende der Mindestvertragslaufzeit oder der verlängerten Laufzeit gekündigt wird.

3.4. Kündigungsfrist. Die Kündigungsfrist beträgt

3.4.1. bei einer Mindestvertragslaufzeit von einem Kalendermonat einen Monat zum Ende des Kalendermonats.

3.4.2. bei einer Mindestvertragslaufzeit von 12 Monaten oder 24 Monaten drei Monate zum Ende der Mindestvertragslaufzeit oder der jeweils verlängerten Laufzeit.

3.5. Tarifwechsel. Der Kunde kann von seinem Tarif über sein MyLebara-Kundenkonto oder seine MyLebara-App mit Wirkung zum Beginn des folgenden Kalendermonats in einen anderen von Lebara angebotenen Lebara-Laufzeittarif mit derselben Mindestvertragslaufzeit wie die des aktuellen Tarifs des Kunden wechseln. Die Mindestvertragslaufzeit ändert sich durch diesen Tarifwechsel nicht. Für den neuen Tarif gelten die bei Tarifwechsel aktuelle Fassung der AGB, der Preisliste und der Leistungsbeschreibung der Lebara-Laufzeittarife. Der Antrag auf Wechsel des Tarifs muss über das MyLebara-Kundenkonto oder die MyLebara-App spätestens 12 Stunden vor Ende des Kalendermonats erfolgen; hierzu muss der Kunde bei MyLebara registriert sein.

3.6. Fristlose Kündigung. Das Recht der Parteien zur fristlosen Kündigung des Vertrages aus wichtigem Grund bleibt unberührt.

3.6.1. Lebara ist insbesondere berechtigt, die Richtigkeit und Aktualität der vom Kunden gemäß Ziffer 2.3 angegebenen Daten jederzeit zu überprüfen und im Falle von falschen Angaben oder nicht mehr aktuellen Daten den Vertrag fristlos zu kündigen, wenn der Kunde diese Daten nach Aufforderung von Lebara nicht innerhalb angemessener Frist berichtigt. Das gilt insbesondere, wenn postalische Mitteilungen an den Kunden unter dessen angegebener Anschrift unzustellbar sind oder keine gültige Bankverbindung des Kunden zur Teilnahme des Kunden am SEPA-Lastschriftverfahren vorliegt.

3.6.2. Lebara ist zudem insbesondere dann zur fristlosen Kündigung des Vertrages aus wichtigem Grund berechtigt, wenn der Lastschriftzug der Aktivierungsgebühr fehlschlägt oder eine Rücklastschrift der Aktivierungsgebühr erfolgt und der Kunde sodann die Aktivierungsgebühr (und eine ggf. angefallene Rücklastschriftgebühr) innerhalb von zwei Wochen nach Mahnung durch Lebara nicht zahlt.

3.6.3. Lebara ist zudem insbesondere dann zur fristlosen Kündigung des Vertrages aus wichtigem Grund berechtigt, wenn sich der Kunde mit Zahlungsverpflichtungen für die monatlichen Entgelte von zwei aufeinanderfolgenden Abrechnungszeiträumen oder mit Zahlungsverpflichtungen in Höhe eines Betrags in Verzug befindet, der der Durchschnittssumme von zwei monatlichen Entgelten entspricht.

3.6.4. Lebara ist zudem insbesondere dann zur fristlosen Kündigung des Vertrages aus wichtigem Grund berechtigt, wenn der Kunde einen zur Freischaltung der SIM-Karte erforderlichen Link nicht innerhalb einer Frist von 30 Tagen nach Zugang der E-Mail, die den Link enthält, und Ablauf einer weiteren von Lebara gesetzten Nachfrist von 14 Tagen klickt und hierüber die Daten seiner SIM-Karte eingibt.

3.7. Form der Kündigungserklärung. Jede Kündigung hat in Textform zu erfolgen.

3.8. Laufzeit und Kündigung von zusätzlich gebuchten Tarifoptionen. Lebara kann dem Kunden anbieten, zusätzlich zu dem vom Kunden gewählten Tarif weitere Tarifoptionen zu buchen. Sofern sich aus der Leistungsbeschreibung der Tarifoption nichts anderes ergibt, hat eine vom Kunden zusätzlich gebuchte Tarifoption eine Laufzeit von einem Monat und verlängert sich automatisch um jeweils einen weiteren Monat, sofern sie nicht von einer der Parteien mit einer Kündigungsfrist von einem Monat zum Ende der Laufzeit der Tarifoption gekündigt wird. Die Kündigung einer zusätzlich gebuchten Tarifoption lässt den Vertrag, den Tarif und dessen Laufzeit im Übrigen unberührt. Eine Kündigung des Vertrages umfasst auch die Kündigung sämtlicher zusätzlich gebuchten Tarifoptionen.

3.9. Extra-Gesprächsminuten / Extra-Datenvolumen. Zusätzlich zum gebuchten Tarif und etwaigen zusätzlich gebuchten Tarifoptionen kann der Kunde während eines Abrechnungszeitraums zusätzliche Extra-Gesprächsminuten oder zusätzliches Extra-Datenvolumen dazu kaufen. Preis und Umfang der Extra-Gesprächsminuten bzw. des Extra-Datenvolumens richten sich nach der jeweils aktuellen Preisliste von Lebara sowie der jeweiligen Leistungsbeschreibung der Extra-Gesprächsminuten bzw. des Extra-Datenvolumens. Der Preis für die Extra-Gesprächsminuten bzw. das Extra-Datenvolumen wird sofort mit Kauf zur Zahlung fällig und wird dem Kunden gemäß Ziffer 5.7 belastet. Die Extra-Gesprächsminuten bzw. das Extra-Datenvolumen werden dem Kunden unverzüglich nach erfolgter Zahlungsabwicklung zur Verfügung gestellt.

3.10. Vertragsbeendigung. Mit Vertragsbeendigung endet die Erbringung der Dienste und die Rufnummer und SIM-Karte des Kunden werden deaktiviert.

4. Sperre, Zurückbehaltungsrecht von Lebara

4.1. Wir dürfen die SIM-Karte oder die Nutzung der Dienste ganz oder teilweise sperren, falls Sie gegen eine wesentliche Bestimmung dieses Vertrages verstoßen haben. Dies gilt insbesondere im Falle unzutreffender Angaben des Kunden zu seiner Person oder des Missbrauchs der Dienste durch den Kunden, bei betrügerischem Verhalten sowie für den Fall, dass unsere Einrichtungen oder unser Netz einem Sicherheitsrisiko durch den Kunden ausgesetzt werden. Zudem sind wir bei wiederholten oder schwerwiegenden Verstößen des Kunden gegen gesetzliche Verbote nach erfolgloser Abmahnung unter kurzer Fristsetzung berechtigt, die SIM-Karte zu sperren.

4.2. Zu einer Sperre wegen Zahlungsverzugs sind wir berechtigt, wenn Sie nach Abzug etwaiger Anzahlungen mit Zahlungsverpflichtungen von mindestens 75 Euro in Verzug sind und wir die Sperre mindestens zwei Wochen zuvor schriftlich angedroht und dabei auf die Möglichkeit des Kunden, Rechtsschutz vor den Gerichten zu suchen, hingewiesen haben. Bei der Berechnung der Höhe des Betrags nach Satz 1 bleiben nicht titulierte Forderungen, die der Kunde form- und fristgerecht und schlüssig begründet beanstandet hat, außer Betracht. Ebenso bleiben nicht titulierte bestrittene Forderungen Dritter im Sinne des § 45h Absatz 1 Satz 1 Telekommunikationsgesetz außer Betracht. Dies gilt auch dann, wenn diese Forderungen abgetreten worden sind. Die Bestimmungen der Sätze 2 bis 4 gelten nicht, wenn wir den Kunden zuvor zur vorläufigen Zahlung eines Durchschnittsbetrags nach § 45j

Telekommunikationsgesetz aufgefördert haben und der Kunde diesen nicht binnen zwei Wochen gezahlt hat.

- 4.3. Wir dürfen eine Sperre auch dann durchführen, wenn wegen einer im Vergleich zu den vorangegangenen sechs Abrechnungszeiträumen besonderen Steigerung des Verbindungsaufkommens auch die Höhe unserer Entgeltforderung in besonderem Maße ansteigt und Tatsachen die Annahme rechtfertigen, dass Sie diese Entgeltforderung beanstanden werden.
 - 4.4. Eine Sperre nach Ziffern 4.2 und 4.3 darf nur aufrechterhalten werden, solange der Grund für die Sperre fortbesteht. Eine auch ankommende Telekommunikationsverbindung erfassende Vollsperrung des Netzzugangs nach Ziffern 4.2 und 4.3 darf frühestens eine Woche nach Sperrung abgehender Telekommunikationsverbindungen erfolgen.
 - 4.5. Im Übrigen bleibt das Zurückbehaltungsrecht von Lebara unberührt.
- 5. Tarife und Preise, monatliches Entgelt, Aktivierungsgebühr, Rechnung, Fälligkeit, Kreditlimit, Zahlungsbedingungen, Beanstandungen, Preisanpassungen, Verzugszinsen, Aufrechnung, Zurückbehaltungsrecht des Kunden**
- 5.1. Tarife und Preise. Die jeweils aktuellen Tarife und Preise der Dienste werden auf der Webseite von Lebara unter www.lebara.de zur Verfügung gestellt. Der vom Kunden gebuchte Tarif setzt sich aus dem Basistarif und ggf. vom Kunden zusätzlich gebuchten Tarifoptionen zusammen. Abhängig von dem vom Kunden gebuchten Tarif stehen dem Kunden je Abrechnungszeitraum eine bestimmte Anzahl von Inklusiv-Minuten für Telefonate (ggf. unterteilt in Inlands- und Auslandstelefonate sowie in Telefonate ins Festnetz und ins Mobilfunknetz) und Inklusiv-Datenvolumen zur Verfügung.
 - 5.2. Monatliches Entgelt. Abrechnungszeitraum ist der Kalendermonat. Das vom Kunden zu zahlende monatliche Entgelt setzt sich zusammen aus dem Preis für den Basistarif und dem Preis für ggf. vom Kunden zusätzlich gebuchten Tarifoptionen für den Abrechnungsmonat sowie den Verbindungspreisen für zusätzliche vom Kunden im vorhergehenden Abrechnungszeitraum in Anspruch genommene Telekommunikationsdienste (Telefonat, SMS/MMS und Datenverbindungen), die nicht im Basistarif oder ggf. zusätzlich gebuchten Tarifoptionen oder einem vom Kunden ggf. zusätzlich gekauften und bezahlten Extra-Datenvolumen enthalten sind.
 - 5.3. Rechnungsstellung und Fälligkeit. Lebara stellt das monatliche Entgelt für den jeweiligen Abrechnungszeitraum am 20. des Monats in Rechnung. Der Kunde erhält Rechnungen in elektronischer Form per E-Mail oder in einem elektronischen Rechnungspostfach seines MyLebara-Kundenkontos, sofern der Kunde sich bei MyLebara registriert hat, oder – ausgenommen bei Vertragsschluss über das Internet – wahlweise auch per Post. Über den Eingang einer neuen Rechnung im Rechnungspostfach wird der Kunde per E-Mail und/oder per SMS informiert. Die Rechnung ist für den jeweiligen Abrechnungszeitraum am 27. des Monats zur Zahlung fällig.
 - 5.4. Kreditlimit für Verbindungspreise, Vorauszahlung. Lebara räumt dem Kunden für zusätzliche vom Kunden im Abrechnungszeitraum in Anspruch genommene Telekommunikationsdienste, die nach Verbindungspreisen abgerechnet werden und nicht im Basistarif oder ggf. zusätzlich gebuchten Tarifoptionen oder vom Kunden ggf. zusätzlich gekauften und bezahlten Extra-Datenvolumen oder Extra-Gesprächsminuten enthalten sind, ein Kreditlimit in Höhe von € 10,00 pro Abrechnungszeitraum ein. Der Kunde kann das Kreditlimit individuell erhöhen, indem er an Lebara eine Vorauszahlung leistet, die mit den in Rechnung gestellten Verbindungspreisen verrechnet wird. Die Höhe des aktuellen Kreditlimits einschließlich einer etwaig getätigten Vorauszahlung kann der Kunde über sein MyLebara-Kundenkonto und die MyLebara-App einsehen sowie über den Kundendienst (siehe Ziffer 15) abrufen. Wenn das Kreditlimit einschließlich einer etwaig getätigten Vorauszahlung erreicht ist, kann der Kunde bis zur Begleichung der Rechnung oder Erhöhung des Kreditlimits durch eine (ggf. weitere) Vorauszahlung keine Telekommunikationsdienste in Anspruch nehmen, die nicht im von Kunden gebuchten Tarif enthalten, sondern nach Verbindungspreisen abgerechnet werden.
 - 5.5. Rückzahlung von Guthaben an den Kunden bei Vertragsende. Sofern bei Vertragsende unter Verrechnung einer Vorauszahlung des Kunden ein Guthaben des Kunden besteht, wird Lebara dieses Guthaben an den Kunden innerhalb von 30 Tagen nach erfolgter Schlussrechnung zurückzahlen.

- 5.6. Aktivierungsgebühr. Je nach vom Kunden gebuchten Tarif kann eine einmalige Aktivierungsgebühr anfallen, die mit Vertragsbeginn fällig und zahlbar ist. Die Aktivierungsgebühr wird mittels Lastschrift eingezogen.
- 5.7. Zahlungsabwicklung. Beim Kauf von Extra-Gesprächsminuten oder von Extra-Datenvolumen über die Webseite von Lebara unter www.lebara.de oder über die MyLebara-App erfolgt die Zahlungsabwicklung über Zahlungsdiensteanbieter (gegenwärtig z.B. PayPal sowie die Fa. Adyen B.V.). Sofern Sie zur Bezahlung Ihr PayPal-Konto verwenden, erfolgt die Zahlung auf das PayPal-Konto von Lebara in Großbritannien. Falls Sie Ihre Rechnung oder den Kauf von Extra-Gesprächsminuten oder Extra-Datenvolumen mittels Lastschriftverfahren zahlen, ziehen wir den jeweiligen Betrag bei Fälligkeit von Ihrem Konto mittels Lastschrift ein. Sie erhalten Ihre Extra-Gesprächsminuten bzw. Extra-Datenvolumen bei Zahlungseinzug. Sollte auf Ihrem Konto keine ausreichende Deckung für die Zahlung bestehen, berechnet die Bank eine Rücklastschriftgebühr in Höhe von EUR 3,50, die wir Ihnen weiterbelasten. Sie können nachweisen, dass ein Schaden überhaupt nicht entstanden ist oder dass der tatsächlich entstandene Schaden niedriger ist, als die Pauschale in Höhe von EUR 3,50, die wir Ihnen als Rücklastschriftgebühr berechnen. Wir werden versuchen, den ursprünglichen Betrag nochmals zusammen mit dieser Rücklastschriftgebühr bei Ihnen einzuziehen, und zwar entweder per Lastschrift oder per Kartenzahlung, wenn Sie bei Ihrem Konto eine gültige Kredit- oder Debitkarte registriert haben. Schlägt die Lastschrift fehl oder erfolgt eine Rücklastschrift, werden wir den offenen Betrag bei Ihnen anmahnen.
- 5.8. Beanstandungen. Im Falle von Beanstandungen des Kunden hinsichtlich der Abrechnungen werden wir solche Beanstandungen gemäß § 45i Telekommunikationsgesetz bearbeiten. Der Kunde kann Abrechnungen nur innerhalb von acht Wochen nach Zugang der Rechnung beanstanden. Falls der Kunde gewählt hat, dass Verkehrsdaten gelöscht oder nicht gespeichert werden sollen, trifft Lebara weder eine Nachweispflicht für die erbrachten Verbindungsleistungen noch eine Auskunftspflicht für die Einzelverbindungen.
- 5.9. Minutentaktung. Die Telefongebühren für abgehende Gespräche werden pro Minute erfasst und berechnet und werden bis zur nächsten vollen Minute aufgerundet. Daher beträgt die Mindestgebühr für abgehende Gespräche eine Minute zu dem anwendbaren Tarif (sog. Minutentaktung 60/60).
- 5.10. Abrechnung der Telefonate und SMS. Alle abgehenden Standardtelefonate, die zu den Ländern erfolgen, die Ihr Tarif umfasst, werden mit den in Ihrem Tarif enthaltenen Gesprächsminuten verrechnet. Hierbei wird jeder Anruf pro Minute erfasst und berechnet und zur nächsten vollen Minute aufgerundet. Falls Ihr Anruf in Ihrem Tarif enthalten ist, fallen hierfür keine Verbindungspreise an. Anruf und Standard-Textnachrichten (SMS), die nicht in Ihrem Tarif enthalten sind, werden zu den Verbindungspreisen gemäß der gültigen Preisliste abgerechnet.
- 5.11. Abrechnung der Datennutzung. Die Nutzung der Datendienste wird nach dem Umfang der Datennutzung (Datenvolumen) mit dem in Ihrem Tarif enthaltenen Inklusiv-Datenvolumen verrechnet. Der Umfang der Datennutzung wird jeweils auf 100 KB aufgerundet, bei Daten-Roaming innerhalb der EU und des EWR erfolgt die Abrechnung der Datennutzung kilobytegenau.
- 5.12. Verfall zum Ende des Abrechnungszeitraums. Sämtliche je Abrechnungszeitraum im Tarif enthaltenen oder in vom Kunden zusätzlich gekauften Extra-Gesprächsminuten oder Extra-Datenvolumina enthaltene Gesprächsminuten, SMS, MMS bzw. Datenvolumen, die bzw. das am Ende eines Abrechnungszeitraums nicht verbraucht wurden, verfallen zum Ende des jeweiligen Abrechnungszeitraums ersatzlos.
- 5.13. Preisanpassungen. Der Kunde wird über Preisanpassungen für Dienste von Lebara gemäß Ziffer 14.2 benachrichtigt. Falls der Kunde die Dienste nach Inkrafttreten von Preisanpassungen weiter in Anspruch nimmt, gelten die neuen Preise. Tarife für Roaming außerhalb der EU oder des EWR und Preise für etwaige Mehrwertdienste oder Service-Dienste, die nicht von Lebara zur Verfügung gestellt werden, können von dem entsprechenden Diensteanbieter gemäß den Geschäftsbedingungen eines solchen Diensteanbieters geändert werden.
- 5.14. Verzugszinsen. Wir können Ihnen im Falle des Verzugs für den offenstehenden Betrag Zinsen in Höhe des gesetzlichen Verzugszinssatzes in Rechnung stellen.

- 5.15. Aufrechnung. Der Kunde ist zur Aufrechnung nur berechtigt, falls seine Gegenforderung unbestritten oder rechtskräftig festgestellt ist.
- 5.16. Zurückbehaltungsrecht des Kunden. Dem Kunden steht ein Zurückbehaltungsrecht nur zu, soweit sein Gegenanspruch auf demselben Vertragsverhältnis beruht.

6. Erbringung der Dienste, angemessene Nutzung durch den Kunden, Änderung oder vorübergehende Einstellung der Dienste

- 6.1. Lebara erbringt gegenüber dem Kunden im Rahmen angemessener technischer und betrieblicher Möglichkeiten mit der im Verkehr erforderlichen Sorgfalt Telekommunikationsdienste nach Maßgabe dieser AGB, den Leistungsbeschreibungen und der jeweils aktuellen Preisliste von Lebara. Ein Anspruch auf eine konkrete technische Ausgestaltung der Dienste oder die Erbringung der Dienste über eine bestimmte Netztechnologie oder auf Grundlage eines bestimmten Telekommunikationsnetzes besteht nicht und Lebara darf die zugrunde liegende Netztechnologie oder das zugrunde liegende Telekommunikationsnetz jederzeit ändern, sofern hierdurch die vertraglich vereinbarte Dienstqualität nicht beeinträchtigt wird. Die Leistungsbeschreibungen und die aktuelle Preisliste finden Sie auf der Webseite von Lebara unter www.lebara.de. Wir übersenden Ihnen die Leistungsbeschreibungen und die aktuelle Preisliste auch gerne, wenn Sie diesbezüglich den Lebara-Kundendienst gemäß Ziffer 15 kontaktieren.
- 6.2. **Der Name, die Spezifikationen, die Preise und das Datum der Markteinführung des jeweiligen von Lebara angebotenen Produktes, soweit dieses einen Internetzugang ermöglicht, ergeben sich aus der jeweiligen Leistungsbeschreibung und dem jeweiligen Produktinformationsblatt, welche auf der Webseite von Lebara unter www.lebara.de abrufbar sind.**
- 6.3. Angemessene Nutzung durch den Kunden. Die Nutzung des Dienstes ist auf eine angemessene Nutzung eines Durchschnittskunden beschränkt. Unsere Dienste und Preise beruhen auf der Annahme einer angemessenen Nutzung des Dienstes durch den Kunden. Falls sich eine angemessene Nutzung durch den Kunden nicht bestätigt, behalten wir uns das Recht vor, die auf den Kunden Anwendung findenden Tarife und Preise zu überprüfen und diese gemäß Ziffer 5.13 zu erhöhen oder den Vertrag gemäß Ziffern 3.3, 3.4 zu kündigen.
- 6.4. Änderung oder vorübergehende Einstellung der Dienste. Lebara darf die Dienste ändern, um einschlägigen Sicherheitsanforderungen oder regulatorischen oder gesetzlichen Anforderungen zu entsprechen, vorausgesetzt, dass sich solche Änderungen auf die Art, den Umfang oder die Preise für die Dienste nicht wesentlich auswirken. Lebara darf die Dienste ändern oder vorübergehend einstellen, falls eine solche Änderung oder vorübergehende Einstellung für die Wartung, das Upgrading, die Sicherheit, aufgrund von Notfällen oder anderen anerkanntswerten Gründen notwendig ist. Lebara wird alle angemessenen Bemühungen unternehmen, um Unterbrechungen der Dienste gering zu halten. Dennoch kann eine solche Unterbrechung unvermeidbar sein.

7. Roaming

- 7.1. Roaming. Sofern der von Ihnen gebuchte Tarif Roaming umfasst, werden wir angemessene Anstrengungen unternehmen, um Ihnen zu ermöglichen, Zugang zu Netzen zu haben, wenn Sie in anderen Ländern reisen. Dies wird als „Roaming“ bezeichnet. Netze im Ausland können in Qualität und Abdeckung beschränkt sein und wir haben diesbezüglich weder Kontrolle noch Einfluss. Der Zugang zu Netzen im Ausland hängt von den Vereinbarungen zwischen fremden Betreibern ab. Wir können Ihnen daher keinerlei Zusagen bezüglich der Verfügbarkeit und Qualität von Roaming geben. Die Höhe der Preise bei Roaming mit Ausnahme von EU-Roaming ergeben sich aus unserer aktuellen Preisliste (siehe Ziffer 5.1). Sie haben bei Roaming auch für den internationalen Anteil eines Anrufs zu zahlen, den Sie im Nicht-EU-Ausland bzw. Nicht-EWR-Ausland empfangen.
- 7.2. Daten-Roaming außerhalb der EU und des EWR. Roaming von Datendiensten (Daten-Roaming) ist bei Tarifen, die Roaming umfassen, standardmäßig aktiviert und wird ausschließlich nach dem Umfang der Datennutzung (Datenvolumen) berechnet. Sofern der von Ihnen gebuchte Tarif Daten-Roaming umfasst, werden wir Sie beim Daten-Roaming außerhalb der EU und des EWR per SMS darüber unterrichten, wenn Sie Daten-Roaming im Ausland aktiviert haben, sowie wenn Sie einen Betrag von EUR 47,60 für Daten-Roaming aufgewendet haben. Bei einem von Ihnen aufgewendeten Betrag von EUR 59,50 für Daten-Roaming außerhalb der EU und des EWR werden wir Sie per SMS hierüber unterrichten und

die Nutzung von Datendiensten im Ausland über Daten-Roaming wird beendet und ist erst dann wieder möglich, wenn Sie nach einer Nutzung der Dienste in Deutschland erneut Roaming in Anspruch nehmen oder wenn Sie uns beauftragt haben, Daten-Roaming außerhalb der EU und des EWR trotz Überschreitens dieser Obergrenze weiter zu erbringen. Sie können Lebara anweisen, Ihnen die Mitteilungen über das Erreichen des Betrages von EUR 47,60 und der Obergrenze von EUR 59,50 bei Daten-Roaming nicht mehr zu senden, und Sie können Lebara jederzeit kostenlos anweisen, Ihnen diese Mitteilungen wieder bereitzustellen.

7.3. Besondere Regelung zum EU-Roaming.

- 7.3.1. EU-Roaming. Sofern der von Ihnen gebuchte Tarif EU-Roaming umfasst, können Sie bei vorübergehenden Reisen innerhalb der Staaten der Europäischen Union (EU) sowie dem Europäischen Wirtschaftsraum (EWR, bestehend aus Norwegen, Liechtenstein und Island) Roaming innerhalb der EU bzw. EWR – als „EU-Roaming“ bezeichnet – ohne weitere Aufschläge nutzen („Roam Like At Home“ oder kurz „RLAH“). Dies gilt sowohl für Sprachtelefonie als auch SMS und Datendienste innerhalb der EU. Für die Nutzung von Sprachtelefonie, SMS und Datendiensten von EU-Ländern in Nicht-EU-Länder ist RLAH nicht einschlägig, sondern es finden Ziffern 7.1 und 7.2 Anwendung und es gelten die Preise gemäß unserer aktuellen Preisliste (siehe Ziffer 5.1).
- 7.3.2. Fair Use Policy für RLAH. Voraussetzung für RLAH ist, dass Sie Ihren gewöhnlichen Aufenthalt in Deutschland haben oder aber eine sogenannte stabile Bindung an Deutschland besteht und des Weiteren, dass eine angemessene Nutzung der Dienste in der EU bzw. EWR vorliegt. Den ersten nach der Freischaltung der SIM-Karte abgehenden abrechenbaren Anruf müssen Sie aus einem deutschen Mobilfunknetz und nicht aus einem Netz im Ausland führen, sofern Lebara von dieser Voraussetzung nicht für bestimmte Länder Ausnahmen zulässt. Wir behalten uns vor, RLAH von dem Nachweis abhängig zu machen, dass Sie Ihren gewöhnlichen Aufenthalt in Deutschland oder eine stabile Bindung an Deutschland haben. Eine stabile Bindung an Deutschland bedeutet eine auf gewisse Dauer angelegte Anwesenheit, die sich beispielhaft aus einem dauerhaften Vollzeitbeschäftigungsverhältnis einschließlich dem von Grenzgängern ergibt, aus dauerhaften vertraglichen Beziehungen, die eine ähnliche persönliche Anwesenheit eines Selbständigen mit sich bringen, aus der Teilnahme an wiederkehrenden Vollzeitstudienkursen oder aus anderen Situationen wie der von entsandten Arbeitnehmern oder von Rentnern, soweit diese eine ähnliche Anwesenheit in der Bundesrepublik Deutschland mit sich bringen. Zum Nachweis des gewöhnlichen Aufenthaltes in Deutschland oder einer stabilen Bindung an Deutschland können wir von Ihnen die Vorlage eines entsprechenden Nachweises verlangen. Der Nachweis kann durch einen Personalausweis mit deutscher Wohnanschrift, eine Aufenthaltserlaubnis für Deutschland, eine Studienbescheinigung einer deutschen Hochschule, eine Bescheinigung des Einwohnermeldeamtes oder ähnliche Dokumente erbracht werden.
- 7.3.3. Angemessene Nutzung. Eine angemessene Nutzung ergibt sich dann, wenn Sie innerhalb eines Zeitraums von vier Monaten Mobilfunkdienste (Sprachtelefonie, SMS sowie Datendienste) zu mehr als 50 % in Deutschland nutzen. Die Nutzung von Diensten in Deutschland wird angenommen, wenn Sie Anrufe aus Deutschland führen oder in Deutschland annehmen.
- 7.3.4. Erhebung von Roamingaufschlägen. Sofern Sie den Nachweis einer stabilen Bindung oder des gewöhnlichen Aufenthaltes nicht erbringen oder aber der Nachweis einer nicht angemessenen Nutzung im Sinne des vorstehenden Unterabsatzes vorliegt, sind wir berechtigt, Roamingaufschläge für die Nutzung von Mobilfunkdiensten in Ländern der EU bzw. des EWR zu erheben. Im Falle des Nachweises einer nicht angemessenen Nutzung werden die Roamingaufschläge erhoben, soweit Sie Ihr Nutzungsverhalten nicht innerhalb von zwei Wochen nach Zugang eines von uns versandten Warnhinweises ändern. Die Roamingaufschläge können sodann von dem Zeitpunkt des Warnhinweises an berechnet werden. Wir beenden die Erhebung von Roamingaufschlägen wieder, sobald Ihr Nutzungsverhalten eine angemessene Nutzung im Sinne des vorstehenden Unterabsatzes erkennen lässt.
- 7.3.5. Datenerhebung und -speicherung. Um beurteilen zu können, ob Sie RLAH angemessen nutzen, behalten wir uns vor, Daten über Ihren Aufenthaltsort sowie Ihr Telefonie- und

Datennutzungsverhalten im Rahmen der zulässigen Höchstdauer (mindestens jedoch für 4 Monate) zu speichern, zu verarbeiten und zu nutzen.

- 7.3.6. Höhe der Roamingaufschläge. Sofern wir Roamingaufschläge erheben, sind diese derzeit auf folgende Maximalwerte begrenzt: Ausgehende Sprachverbindung € 0,038/Minute, eingehende Sprachverbindung € 0,0128/Minute, SMS € 0,0119/SMS, Datendienste € 0,0036/MB.
- 7.3.7. Begrenzung des Daten-Roaming. Sofern Ihr Tarif EU-Roaming umfasst, werden wir unbeschadet der Anwendung einer inländischen Volumenbegrenzung des Tarifs anstelle der Erhebung von Roamingaufschlägen auf Datendienste den Verbrauch des Daten-Roaming zum inländischen Endkundenpreis in der EU auf ein Volumen begrenzen, das dem Zweifachen des Volumens entspricht, das sich aus der Division des inländischen Endkundengesamtpreises (ohne Mehrwertsteuer) Ihres Tarifs durch das regulierte maximale Roamingvorleistungsentgelt nach Artikel 12 der Verordnung (EU) Nr. 531/2012 bezogen auf den gesamten Abrechnungszeitraum ergibt. Diese Begrenzung entspricht dem zweifachen Datenvolumen in GB, das sich bei Division des Endkundengesamtpreises (ohne Mehrwertsteuer) Ihres Tarifs bezogen auf den gesamten Abrechnungszeitraum durch € 3,00 (ab 1.1.2022: € 2,50) ergibt. Wenn zum Beispiel Ihr Tarif € 12,00 netto beträgt, steht Ihnen in 2021 mindestens ((€ 12,00 dividiert durch € 3,00) x 2 =) 8 GB Datenvolumen für EU-Roaming zur Verfügung. Falls jedoch das in Ihrem Tarif enthaltene inländische Datenvolumen in diesem Beispiel weniger als 8 GB beträgt, können Sie auch beim Daten-Roaming nur das in Ihrem Tarif enthaltene inländische Datenvolumen nutzen. Zu Ihrer Information: € 3,00 ist der Höchstpreis, den im Falle von EU-Roaming unser Mobilfunknetzbetreiber dem ausländischen Netzbetreiber in der EU für 1 GB Datenvolumen im Jahr 2021 zu zahlen hat. Zum 1.1.2022 sinkt dieser Höchstpreis auf € 2,50 pro 1 GB Datenvolumen.
- 7.3.8. Beschwerden. Im Falle von Beschwerden im Zusammenhang mit der etwaigen Berechnung von Aufschlägen für EU-Roaming können Sie sich jederzeit an uns unter folgender E-Mail-Adresse wenden: RLAH@lebara.com. Zudem stehen Ihnen die Streitbeilegungsverfahren gemäß Ziffern 17.3 und 17.4 offen.

8. Mobiltelefon

- 8.1. Eigentumsvorbehalt, Haftungsbeschränkung. Falls Sie ein Mobiltelefon von Lebara gekauft haben, behält sich Lebara das Eigentum an dem Mobiltelefon bis zur vollständigen Zahlung des Kaufpreises vor. Auf diesen Kaufvertrag findet die Haftungsbeschränkung von Lebara nach Ziffern 10.1, 10.2, 10.3 und 10.5 dieser AGB Anwendung.
- 8.2. Entsperrcode. Falls Sie von Lebara zusammen mit Ihrer SIM-Karte ein Mobiltelefon zu vergünstigten Konditionen gekauft haben, ist Ihr Mobiltelefon wahrscheinlich auf das Netz eingeloggt. Sie dürfen nicht die SIM-Karte eines anderen Betreibers ohne einen Entsperrcode (der nicht Ihr PIN-Code ist) einlegen. Auf Ersuchen werden wir den Entsperrcode zur Verfügung stellen und hierfür eine Gebühr entsprechend unserer aktuellen Preisliste verlangen. 24 Monate nach Aktivierung der SIM-Karte stellen wir auf Anfrage des Kunden den Entsperrcode kostenfrei zur Verfügung. Fehlerhafte Eingaben des richtigen Entsperrcodes können dazu führen, dass Ihr Mobiltelefon dauerhaft gesperrt ist. Für weitere Informationen wenden Sie sich an den Kundendienst von Lebara (siehe Ziffer 15).
- 8.3. Rückgabe des Mobiltelefons. Falls Sie ein Mobiltelefon von Lebara gekauft haben, können Sie das Gerät auf Ihre eigenen Kosten innerhalb von 14 Tagen nach Erhalt dort zurückgeben, wo Sie es gekauft haben, und erhalten hierfür eine volle Erstattung des Betrages, den Sie für das Gerät gezahlt haben, vorausgesetzt das Gerät ist nicht beschädigt, in ordnungsgemäßer Betriebsbereitschaft und Sie legen die Originalverpackung einschließlich sämtlichem Zubehör und der SIM-Karte vor. Alle Dienste, kostenfreie oder rabattierte Produkte, Gutscheine, Coupons oder andere Zugaben oder Anreize jeder Art, die Sie aufgrund des Kaufs des Telefons erhalten haben, sind zurückzugeben. Lebara behält sich das Recht vor, die Rückgabe zurückzuweisen, falls ein Inhalt fehlt, das Produkt beschädigt oder gekennzeichnet ist oder als sich im schlechten Zustand befindlich anzusehen ist. Das Widerrufsrecht des Kunden gemäß Ziffer 16.1 und jegliche Rechte des Kunden aus Gewährleistung bleiben durch diese Ziffer unberührt.

9. Pflichten des Kunden, Verbot der gewerblichen Nutzung zum Nachteil von Lebara, des Weiterverkaufs der Dienste und der vertragswidrigen, rechtswidrigen oder missbräuchlichen Nutzung

- 9.1. Der Kunde hat alle Vertragsdaten wie beispielsweise den PIN-Code (Personal Identification Number) und PUK-Code (Personal Unblocking Key) seiner SIM-Karte sowie die Zugangsdaten zu seinem MyLebara-Kundenkonto vertraulich zu behandeln, ebenso wie sämtliche anderen Codes und Passwörter in Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis. Insbesondere hat er solche Daten an einem sicheren Ort aufzubewahren und darf hierauf keinem anderen Zugriff gewähren.
- 9.2. Der Kunde darf die Dienste nicht gewerblich zum Nachteil von Lebara oder zu betrügerischen Zwecken nutzen, wie z.B. zum eigenen Angebot von Telekommunikationsdiensten, Switching- oder Interconnection-Leistungen gegenüber Dritten oder zum Aufbau permanenter Verbindungen zu kommerziellen Zwecken. Jeglicher Weiterverkauf von Diensten durch den Kunden an Dritte darf nur mit vorheriger schriftlicher Zustimmung von Lebara erfolgen. Unternehmen, die verbundene Unternehmen eines Kunden sind, werden auch als Dritte im Sinne dieser Ziffer angesehen.
- 9.3. Der Kunde darf nicht die Gebühren für Telefonanrufe dem Empfänger auferlegen (R-Gespräche) oder R-Gespräche annehmen.
- 9.4. Der Kunde hat Lebara unverzüglich zu informieren, falls seine SIM-Karte verloren, gestohlen, beschädigt oder zerstört wurde oder in unzulässiger Weise benutzt wird. In einem solchen Fall hat er mit Lebara bei unseren angemessenen Sicherheitsüberprüfungen und anderen Checks zur Verifizierung der Informationen des Kunden zusammenzuarbeiten, damit Lebara die SIM-Karte unverzüglich sperren kann, und jeglichen Schaden zu mindern. Lebara behält sich vor, dem Kunden die Kosten für die Sperre der SIM-Karte zu berechnen, sofern der Kunde den Grund für die Sperre schuldhaft verursacht hat. Für den Fall, dass die SIM-Karte verloren, gestohlen, beschädigt oder zerstört wurde oder ohne Zustimmung des Kunden benutzt wurde, ist der Kunde verpflichtet, bis zur Sperrung der SIM-Karte von Dritten über die SIM-Karte in Anspruch genommene Telekommunikationsdienste an Lebara zu vergüten.
- 9.5. Der Kunde darf die Dienste nicht unter Verstoß gegen diese AGB, missbräuchlich oder rechtswidrig nutzen. Der Kunde wird darauf hingewiesen, dass die Übersendung und Übermittlung von Informationen, Sachen oder sonstige Leistungen unter bestimmten Umständen gesetzlich verboten ist. Hat Lebara gesicherte Kenntnis davon, dass eine in unserem Netz eingerichtete Rufnummer durch den Kunden unter Verstoß gegen den vorstehenden Satz genutzt wird, ist Lebara berechtigt, unverzüglich Maßnahmen zu ergreifen, die geeignet sind, eine Wiederholung zu verhindern.
- 9.6. Der Kunde darf die Dienste nicht zu einem unanständigen, unmoralischen, obszönen, rechtswidrigen, belästigenden, schädlichen, verleumderischen, beleidigenden oder betrügerischen Zweck oder für eine kriminelle Handlung nutzen oder eine solche Benutzung gestatten oder unter Nutzung des Dienstes eine schädigende Handlung, eine Straftat oder eine Belästigung begehen oder Dritten unerbetene kommerzielle Kommunikation zusenden.
- 9.7. Der Kunde darf die Dienste nicht in einer Weise nutzen, wodurch der Betrieb des den Diensten zugrunde liegenden Telekommunikationsnetzes oder die Qualität des Dienstes gefährdet, beeinträchtigt oder unterbrochen wird oder die Integrität oder Sicherheit eines Telekommunikations- oder IT-Netzes oder -systems beeinträchtigt wird.
- 9.8. Der Kunde wird Dritte nicht veranlassen, eine bestimmte SIM-Kartennummer gleichzeitig anzurufen, wenn sich dies nachteilig auf die Dienste oder das Netz auswirken kann.
- 9.9. Der Kunde darf die SIM-Karte nicht in sogenannten „GSM Gateways“ oder „SIM Boxes“ verwenden, die die Beendigung von Festnetz-Telekommunikationsverkehr und die Wiederherstellung der Verbindung dieses Verkehrs unter Nutzung eines Mobiltelefons und einer SIM-Karte ermöglichen.
- 9.10. Der Kunde darf nur ein bauart-zugelassenes Endgerät mit dem zugrunde liegenden Telekommunikationsnetz verwenden.

10. Haftungsbeschränkung

- 10.1. Lebara haftet nicht für irgendwelche Schäden, Verzögerungen oder Leistungshindernisse, einschließlich Handlungen oder Unterlassungen anderer Betreiber von

Telekommunikationsdiensten, die außerhalb des Verantwortungsbereichs von Lebara liegen. Lebara haftet nicht für irgendwelche Schäden, die auf eine ungeeignete, unsachgemäße oder nach diesen AGB nicht bestimmungsgemäße Nutzung der Dienste zurückzuführen sind.

- 10.2. Gleich aus welchen Rechtsgründen haftet Lebara nur für Schäden, die vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurden oder sofern es sich um von Lebara schuldhaft verursachte Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit handelt, oder bei schuldhafter Verletzung einer wesentlichen vertraglichen Hauptpflicht oder Kardinalpflicht oder im Fall der Nichterfüllung einer Garantie, oder falls Lebara einen Fehler arglistig verschwiegen hat. Eine „Kardinalpflicht“ im Sinne dieser Bestimmung ist eine Pflicht von Lebara, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung dieses Vertrages überhaupt erst möglich macht, deren Verletzung die Erreichung des Vertragszwecks gefährdet und auf deren Einhaltung der Kunde regelmäßig vertraut.
- 10.3. Im Fall der Verletzung einer wesentlichen vertraglichen Hauptpflicht oder Kardinalpflicht, die auf einfache Fahrlässigkeit zurückzuführen ist, ist die Haftung von Lebara auf den typischerweise vorhersehbaren Schaden beschränkt.
- 10.4. Soweit Lebara als Anbieter von öffentlich zugänglichen Telekommunikationsdiensten dem Kunden gegenüber zum Ersatz eines Vermögensschadens, der nicht auf Vorsatz beruht, verpflichtet ist, ist gemäß § 44a Telekommunikationsgesetz die Haftung von Lebara auf höchstens EUR 12.500 je Endnutzer begrenzt. Entsteht die Schadensersatzpflicht durch eine einheitliche Handlung oder ein einheitliches Schaden verursachendes Ereignis gegenüber mehreren Endnutzern und beruht dies nicht auf Vorsatz, so ist die Schadensersatzpflicht von Lebara unbeschadet der Begrenzung in Satz 1 in der Summe auf höchstens EUR 10 Millionen begrenzt. Übersteigen die Entschädigungen, die mehreren Geschädigten aufgrund desselben Ereignisses zu leisten sind, diese Höchstgrenze, so wird der Schadensersatz in dem Verhältnis gekürzt, in dem die Summe aller Schadensersatzansprüche zur Höchstgrenze steht. Diese Haftungsbegrenzung gilt nicht für Ansprüche auf Ersatz des Schadens, der durch den Verzug der Zahlung von Schadensersatz entsteht.
- 10.5. Jegliche weitergehende Haftung von Lebara ist ausgeschlossen. Die Haftung nach dem deutschen Produkthaftungsgesetz bleibt hiervon unberührt.

11. Datenschutz

Die Erhebung und Verarbeitung der personenbezogenen Daten des Kunden bei Nutzung der Dienste erfolgt in Übereinstimmung mit der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO), dem Telekommunikationsgesetz (TKG) und dem Bundesdatenschutzgesetz (BDSG). Nähere Informationen finden Sie in der Datenschutzerklärung von Lebara Limited für die Erbringung von Telekommunikationsdiensten, die in der jeweils aktuellen Fassung im Internet auf der Webseite von Lebara unter www.lebara.de zur Verfügung gestellt wird.

12. Anbieterwechsel

- 12.1. Der Kunde ist berechtigt, den Anbieter von Mobilfunkdienstleitungen zu wechseln, und kann hierbei jederzeit die Übertragung der ihm von Lebara zugeteilten Rufnummer verlangen. Der bestehende Vertrag zwischen dem Kunden und Lebara bleibt davon unberührt. Lebara wird den Kunden zuvor über alle anfallenden Kosten informieren. Lebara ist berechtigt, vom Kunden die Kosten gemäß der jeweils aktuellen Preisliste von Lebara zu verlangen, die einmalig beim Wechsel entstehen, und der Kunde hat sicherzustellen, dass er über einen ausreichenden Guthabenbetrag bei Lebara verfügt oder die Kosten bei Fälligkeit durch eine von Lebara angebotene Zahlungsmöglichkeit (wie etwa Lastschriftzug) begleicht.
- 12.2. Auf Wunsch wird Lebara dem Kunden im Falle der Rufnummernübertragung auf einen anderen Anbieter eine neue Rufnummer zuteilen; hierzu ist das Auswechseln der SIM-Karte erforderlich.
- 12.3. Informationen zum generellen Ablauf des Anbieterwechsels finden Sie auf der Internetseite der Bundesnetzagentur unter www.bundesnetzagentur.de/tk-anbieterwechsel.

13. Übertragung, Abtretung

- 13.1. Die rechtsgeschäftliche Weitergabe von zugeteilten Rufnummern ist unzulässig.
- 13.2. Der Kunde darf Ansprüche gegenüber Lebara ohne vorherige schriftliche Zustimmung von Lebara nicht an Dritte abtreten, verkaufen oder übertragen.

- 13.3. Dem Kunden ist nur mit vorheriger schriftlicher Zustimmung von Lebara gestattet, Rechte aus dem Vertrag mit Lebara an Dritte abzutreten oder diesen Vertrag und die SIM-Karte auf einen Dritten zu übertragen. Lebara wird die Zustimmung zur Übertragung des Vertrages und der SIM-Karte nicht unangemessen verweigern, sofern der neue Kunde diese AGB und alle mit der SIM-Karte zusammenhängenden Verpflichtungen des bisherigen Kunden (z.B. Schulden gegenüber Lebara) anerkennt und alle Pflichten des Kunden aus diesen AGB einhält (insbesondere muss der neue Kunde vor Übertragung Lebara gemäß Ziffer 2.3 seinen Namen, seine Anschrift und sein Geburtsdatum unter Vorlage entsprechender Nachweise mitteilen).
- 13.4. Lebara ist berechtigt, Ansprüche unter diesem Vertrag, ohne die Zustimmung des Kunden zu jeder Zeit abzutreten.

14. Änderungen der AGB und des Leistungsumfangs, Preisanpassungen

14.1. Änderung der AGB und des Leistungsumfangs.

14.1.1. Wir dürfen diese AGB sowie den Leistungsumfang der Dienste mit Ihrer Zustimmung, wie in Ziffer 14.1.2 erläutert, ändern, wenn ein sachlicher Grund dies erfordert und hierdurch das Verhältnis zwischen Leistung und Gegenleistung nicht zu Ungunsten des Kunden verschoben wird, so dass die Änderungen für den Kunden zumutbar sind.

14.1.2. Über Änderungen gemäß Ziffer 14.1.1 werden wir Sie in Textform (z.B. per Brief, E-Mail oder SMS) mindestens einen Monat vor deren Wirksamwerden unterrichten. Sie können derartige Änderungen binnen einem Monat nach Erhalt der Mitteilung uns gegenüber in Textform ablehnen und/oder den Vertrag mit Lebara ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist und ohne Kosten mit Wirkung zu dem Zeitpunkt kündigen, an dem die Änderungen wirksam werden, es sei denn, die Änderungen sind ausschließlich zu Ihrem Vorteil oder unmittelbar durch deutsches oder EU-Recht vorgeschrieben. Erfolgt die Ablehnung nicht fristgemäß und kündigen Sie den Vertrag nicht, gilt dies als Ihre Zustimmung zu den Änderungen und die Änderungen treten nach Ablauf der Ankündigungsfrist in Kraft und werden bindend. Lebara wird Sie zusammen mit der Mitteilung über Inhalt und Zeitpunkt der Änderungen ausdrücklich über Ihre Rechte und diese Rechtsfolge unterrichten.

14.2. Preisanpassungen.

14.2.1. Wir dürfen die Preise der Dienste nach billigem Ermessen gemäß § 315 BGB der Entwicklung der Kosten anpassen, die für die Preisberechnung maßgeblich sind. Eine Preiserhöhung kommt in Betracht und eine Preisermäßigung ist vorzunehmen, wenn sich die für die Preisberechnung maßgeblichen Kosten nach Abschluss des Vertrags erhöhen oder verringern. Solche Kosten sind z.B. Kosten für die Netznutzung, Vorleistungsentgelte, Kosten für die Kundenbetreuung (z. B. Kundendienst), Personalkosten oder sonstige Gemeinkosten (z. B. Verwaltung, Marketing, Vertrieb, Energie, Mieten, Zahlungsverkehr). Steigerungen bei einer Kostenart, z. B. den Kosten für die Netznutzung, dürfen nur in dem Umfang für eine Preiserhöhung herangezogen werden, in dem kein Ausgleich durch etwaig rückläufige Kosten in anderen Bereichen, z. B. bei den Vertriebskosten, erfolgt. Bei Kostensenkungen, z. B. der Vorleistungsentgelte, werden wir die Preise ermäßigen, soweit diese Kostensenkungen nicht durch Steigerungen in anderen Bereichen ganz oder teilweise ausgeglichen werden. Wir werden bei der Ausübung unseres billigen Ermessens die jeweiligen Zeitpunkte einer Preisänderung so wählen, dass Kostensenkungen nicht nach für den Kunden ungünstigeren Maßstäben Rechnung getragen werden als Kostenerhöhungen, also Kostensenkungen mindestens in gleichem Umfang preiswirksam werden wie Kostenerhöhungen.

14.2.2. Wir dürfen auch die Preise der Dienste wie in Ziffer 14.2.1 beschrieben ändern, wenn Änderungen der rechtlichen Rahmenbedingungen zu einer veränderten Kostensituation führen (z.B. durch Entscheidungen der Bundesnetzagentur) oder wenn sich der Umsatzsteuersatz ändert.

14.2.3. Über Preisanpassungen gemäß Ziffer 14.2.1 oder Ziffer 14.2.2 werden wir Sie in Textform (z.B. per Brief, E-Mail oder SMS) mindestens einen Monat vor deren Wirksamwerden unterrichten. Sie können im Falle von Preisanpassungen den Vertrag mit Lebara ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist und ohne Kosten mit Wirkung zu dem

Zeitpunkt kündigen, an dem die Preisanpassungen wirksam werden, es sei denn, es handelt sich um eine Preisanpassung ausschließlich zu Ihrem Vorteil. Kündigen Sie den Vertrag nicht, treten die Preisanpassungen nach Ablauf der Ankündigungsfrist in Kraft und werden bindend. Lebara wird Sie zusammen mit der Mitteilung über Inhalt und Zeitpunkt der Preisanpassungen ausdrücklich über Ihr Kündigungsrecht unterrichten. Im Übrigen bleibt § 315 BGB unberührt.

15. Kundendienst

Lebara betreibt einen Kundendienst. Die Anschrift und Telefonnummer des Kundendienstes, die telefonische Verfügbarkeit des Kundendienstes und die Telefongebühren für den Anruf zum Kundendienst sind auf der Webseite von Lebara unter www.lebara.de zu finden.

16. Widerrufsrecht für Verbraucher im Falle von Fernabsatzverträgen

- 16.1. Falls Sie ein Verbraucher sind und den Vertrag mit Lebara über Waren wie z.B. den Kauf eines Mobiltelefons unter ausschließlicher Verwendung von Fernkommunikationsmitteln (z.B. per Brief, Katalog, Telefonanruf, E-Mail, SMS oder Internet) abgeschlossen haben, steht Ihnen ein Widerrufsrecht entsprechend der nachstehenden Widerrufsbelehrung zu:

Widerrufsbelehrung

Widerrufsrecht

Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen.

Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag, an dem Sie oder ein von Ihnen benannter Dritter, der nicht der Beförderer ist, die Waren in Besitz genommen haben bzw. hat.

Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns

Lebara Limited, 7th Floor, Import Building, 2 Clove Crescent, East India Dock, London E14 2BE, Großbritannien
Telefon: 0211-310 510 199
Telefax: 0211-310 510 599
E-Mail: kontakt@lebara.com

mittels einer eindeutigen Erklärung (z.B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das beigefügte Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist.

Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Folgen des Widerrufs

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet. Wir können die Rückzahlung verweigern, bis wir die Waren wieder zurückerhalten haben oder bis Sie den Nachweis erbracht haben, dass Sie die Waren zurückgesandt haben, je nachdem, welches der frühere Zeitpunkt ist.

Sie haben die Waren unverzüglich und in jedem Fall spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag, an dem Sie uns über den Widerruf dieses Vertrags unterrichten, an uns – Lebara Limited, 7th Floor, Import Building, 2 Clove Crescent, East India Dock, London E14 2BE, Großbritannien – zurückzusenden oder zu übergeben. Die Frist ist gewahrt, wenn Sie die Waren vor Ablauf der Frist von vierzehn Tagen absenden. Sie tragen die unmittelbaren Kosten der Rücksendung der Waren.

Sie müssen für einen etwaigen Wertverlust der Waren nur aufkommen, wenn dieser Wertverlust auf einen zur Prüfung der Beschaffenheit, Eigenschaften und Funktionsweise der Waren nicht notwendigen Umgang mit ihnen zurückzuführen ist.

- 16.2. Falls Sie ein Verbraucher sind und den Vertrag mit Lebara über die Erbringung von Telekommunikationsdiensten unter ausschließlicher Verwendung von Fernkommunikationsmitteln (z.B. per Brief, Katalog, Telefonanruf, E-Mail, SMS oder Internet) abgeschlossen haben, steht Ihnen ein Widerrufsrecht entsprechend der nachstehenden Widerrufsbelehrung zu:

Widerrufsbelehrung

Widerrufsrecht

Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen.

Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses.

Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns

Lebara Limited, 7th Floor, Import Building, 2 Clove Crescent, East India Dock, London E14 2BE, Großbritannien

Telefon: 0211-310 510 199

Telefax: 0211-310 510 599

E-Mail: kontakt@lebara.com

mittels einer eindeutigen Erklärung (z.B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das beigefügte Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist.

Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Folgen des Widerrufs

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet.

Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistungen während der Widerrufsfrist beginnen sollen, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrags unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

- 16.3. Wenn Sie den Vertrag nach Maßgabe der Ziffern 16.1 oder 16.2 widerrufen wollen, können Sie dafür das nachstehende Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist:

Muster-Widerrufsformular

(Wenn Sie den Vertrag widerrufen wollen, dann füllen Sie bitte dieses Formular aus und senden Sie es zurück.)

An: Lebara Limited, 7th Floor, Import Building, 2 Clove Crescent, East India Dock, London E14 2BE, Großbritannien, Telefax: 0211-310 510 599, E-Mail: kontakt@lebara.com

Hiermit widerrufe(n) ich/wir* den von mir/uns* abgeschlossenen Vertrag über den Kauf der folgenden Waren* / die Erbringung der folgenden Dienstleistungen*

Bestellt am*/erhalten am*

Name des/der Verbraucher(s)

Anschrift des/der Verbraucher(s)

Unterschrift des/der Verbraucher(s) (nur bei Mitteilung auf Papier)

Datum

* Unzutreffendes streichen

17. Anwendbares Recht, Gerichtsstand, Streitbeilegungsverfahren vor der Verbraucherschlichtungsstelle Telekommunikation der Bundesnetzagentur, Online-Streitbeilegung

- 17.1. Diese AGB, der Vertrag über die Erbringung der Dienste und alle Streitigkeiten, die sich aus oder in Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis zwischen den Parteien ergeben, unterliegen dem Recht der Bundesrepublik Deutschland. Das Übereinkommen der Vereinten Nationen über Verträge über den internationalen Warenkauf findet keine Anwendung.
- 17.2. Soweit der Kunde Kaufmann ist oder keinen allgemeinen Gerichtsstand in Deutschland hat, oder nach Vertragsschluss seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt aus Deutschland verlegt, oder sein Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist, ist ausschließlicher Gerichtsstand für sämtliche Streitigkeiten aus und in Verbindung mit dem Vertragsverhältnis zwischen den Parteien in allen diesen Fällen Düsseldorf.
- 17.3. Der Kunde kann im Falle eines Streits über die ordnungsgemäße Erfüllung der Verpflichtungen seitens Lebara, die sich auf die Bedingungen oder die Ausführung des Vertrages über die Bereitstellung der Netze oder Dienste bezieht und mit den Regelungen §§ 43a, 43b, 45 bis 46 Telekommunikationsgesetz oder den auf Grund dieser Regelungen erlassenen Rechtsverordnungen und § 84 Telekommunikationsgesetz oder der Verordnung (EU) Nr. 531/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 13. Juni 2012 über das Roaming in öffentlichen Mobilfunknetzen in der Union oder Artikel 4 Absatz 1, 2 und 4 und Artikel 5a der Verordnung (EU) 2015/2120 zusammenhängt, bei der Verbraucherschlichtungsstelle Telekommunikation der Bundesnetzagentur, Postfach 8001, 53105 Bonn (Telefon 030/22480-590, Telefax 030/22480-518, E-Mail: schlichtungsstelle-tk@bnetza.de) durch einen Antrag ein Schlichtungsverfahren gemäß § 47a Telekommunikationsgesetz einleiten. Nähere Informationen über das Schlichtungsverfahren und dessen Einleitung sowie die anwendbare Schlichtungsordnung können auf der Webseite der Bundesnetzagentur unter www.bundesnetzagentur.de im Bereich „Telekommunikation“ unter dem Menüpunkt „Verbraucherschlichtung Telekommunikation“ gefunden werden. Lebara wird an diesem Schlichtungsverfahren teilnehmen.
- 17.4. Die Plattform der EU-Kommission zur Online-Streitbeilegung (OS-Plattform) ist unter dem folgenden Link zu erreichen: <https://ec.europa.eu/consumers/odr>. Der Kunde hat die Möglichkeit, die OS-Plattform für die Beilegung seiner Streitigkeiten zu nutzen.

18. Salvatorische Klausel

Sollten eine oder mehrere Bestimmungen dieser AGB unwirksam sein oder werden, so wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen dieser AGB hierdurch nicht berührt.

Stand: 01.09.2021